

Die Erfahrung der Schweiz ist das Pro Ungleichartige hält man am sicher

„Im Namen Gottes des Allmächtigen“

Von Prof. Dr. Karl Barth

14

Es war bei allem irdischen Realismus der alten Schweizer nicht etwa so, daß sie sich nur zu dem Zweck verbündet hätten, um sich gegenseitig ihre materiellen Interessen zu garantieren, um sich gemeinsam eines «Glückes im Winkel» zu versichern. Das allein hätten sie als Untertanen der habsburgischen Hausmacht einfacher haben können; um deswillen hätten sie so viele Kriege und Blockaden nicht auf sich zu ziehen brauchen. Sondern indem sie in der Tat nüchtern ihre materiellen Interessen wahrten, standen sie zugleich ein für ein Allgemeines, das sich mit ihrem eigenen Wohl und Wehe gar nicht ohne weiteres deckte und das sie nun merkwürdigerweise dennoch ergreifen, hochhalten und verteidigen mußten und wollten um jeden Preis. Denn noch weniger haben sie sich ja etwa dazu verbündet, um dem Beispiel ihrer fürstlichen Feinde und Bedränger zu folgen und ihrerseits einen Machtstaat zu gründen, um gemeinsam möglichst viel Hab und Gut, Land und Leute an sich zu bringen. Eben solchen Unternehmungen, die im damaligen Europa das alte Reich als die Ordnung des Rechtes und der Freiheit aller Völker zu sprengen und zu zerstören begannen, haben sie sich mit ihrem Bunde, haben sie sich damit, daß sie das Kreuz der Kaiserkrone auf ihre Bauernkittel nähten, vielmehr entgegengesetzt.

Allen solchen Unternehmungen und einem durch Geist, die Art und die Erfolge solcher Unternehmungen zerrissenen und betrübten Abendland gegenüber vertrat und vertritt die Schweiz durch ihre Existenz die Idee einer durch das Recht verbundenen Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen. Eine solche Gemeinschaft ist ja die Eidgenossenschaft laut ihres inneren Aufbaues, von den Gemeinden verantwortlicher Bürger über die souveränen kantonalen Rechtsstaaten bis zu deren Vereinigung im schweizerischen Bunde. Und als solche Gemeinschaft will sie sich behaupten laut ihres Unabhängigkeits- und Neutralitätswillens. Unabhängig ist sie und neutral verhält sie sich gegenüber den seit dem 13. Jahrhundert immer toller und gefährlicher sich erhebenden und durchkreuzenden Vormachtsbestrebungen der einzelnen europäischen Gewalten. Nicht unabhängig ist freilich auch sie von den allgemeinen Geschicken des so mißhandelten und geplagten Abendlandes. Und nicht neutral verhält sie sich gegenüber der europäischen Aufgabe, durch die aufgekommene Verwirrung sich hindurchzufinden zu neuer Ordnung. Indem sie in jener Gemeinschaft ihre eigene Lebensform gefunden hat, ist sie ja eine Erinnerung und eine Hoffnung, vertritt sie ja gerade die Idee der Ordnung.

So ist die Eidgenossenschaft, indem sie für sich, für die Eidgenossen ist, zugleich für alle und wider niemand, es wäre denn wider die, die als Friedensstörer und Rechtsbrecher, als Revolutionäre und Tyrannen ihrerseits gegen alle sind. Ihre Stellung ist in dieser Hinsicht der der alten Kaiser wohl vergleichbar, nur daß sie aus guten Gründen auf alle kaiserliche Machtausübung verzichtet und sich damit begnügt, nach allen Seiten ein freies Angebot zu sein. Wir sind ja ein kleines Volk und als solches selber davor bewahrt, die Wohltat unserer Lebensform jemandem aufdrängen zu wollen. Wir können sie nicht durchsetzen bei den anderen, wir können sie ihnen bloß bekanntgeben durch unsere Existenz. Vielleicht kommt es von daher, daß gerade die Lehre und der Unterricht aller Art bei uns Schweizern in so hoher Ehre steht, daß böse Zungen uns ein Volk von lauter Schulmeistern zu nennen pflegen. Es ist eben ein freies Angebot, das wir zu vertreten haben. Und um die Aufrecht-

erhaltung dieses Angebotes geht es, wenn wir uns selbst als Schweizer behaupten, wenn wir unsere Lebensform und unser kleines Land verteidigen. Mag dieses Angebot früher oder später oder gar nicht angenommen werden, mag aus Europa werden, was da will und muß, dieses freie Angebot wird ihm gemacht sein, solange es in seiner Mitte eine freie Schweiz gibt. Und wir Schweizer können also solche, solange wir das sind und bleiben, gar nicht existieren, ohne in und mit unserer Existenz dieses Angebotes zu machen und selber zu sein.

Eben das ist aber die tatsächliche Heiligung der unheiligen Schweiz, daß sie, indem sie wie alle Völker und Länder sich selbst erhalten wollte und will, nun doch jene Lebensform finden und immer deutlicher herausbilden und damit für ganz Europa jenes Angebot darstellen durfte. Indem sie sich zu sich selbst bekannte, mußte sie sich immer wieder auch dazu bekennen, daß Recht über Macht geht und daß in Freiheit betätigte gemeinsame Verantwortung besser ist nicht nur als alle böse, sondern auch als die bestgemeinte Zwangsherrschaft. Das ist die Sonne, die der Vater im Himmel über uns aufgehen ließ. Und eben das ist nicht in unserem Garten gewachsen. Daran kann ja kein Zweifel sein, daß wir das Zeug zu allerlei Tyrannei und Revolution nicht weniger haben als alle anderen. Ohne und gegen unseren Verdienst leuchtet diese Sonne über uns bis auf diesen Tag. Aber es ist so: so sicher jene unsere Lebensform und mit ihr das ganze Europa gemachte freie Angebot den unzerstörbaren, den nur mit ihr selbst zerstörbaren Charakter der Schweizerischen Eidgenossenschaft bildet, so sicher ist dieser unser politischer Charakter, vergleichbar dem Alpenglühen, ein Widerschein von dem uns und dem ganzen Alpenland verkündigten Evangelium von Jesus Christus, eine Bestätigung seiner Auferstehung von den Toten, der ihm gegebenen Gewalt über alles, was im Himmel und auf Erden ist, seines vollbrachten Sieges über alle Dämonen, der Güte Gottes, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde. Diese Herrschaft des auferstandenen Jesus Christus und dieser Wille Gottes hat auch politischen Gehalt. Zu ihm gehört auch dies: daß es eine rechte öffentliche Ordnung des menschlichen Lebens, daß es einen rechten Staat geben darf, «damit wir ein ruhiges stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit». (1. Tim. 2, 2.)

Und wenn nun die Idee einer durch das Recht verbundenen Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen gewiß eine menschliche Idee wie eine andere ist, so müssen und dürfen wir doch sagen, daß sie sich gegenüber dem, was Gott als rechten Staat haben will, verantworten läßt. Bildet diese Idee den Charakter der Eidgenossenschaft, so bezeugt diese in aller Schwachheit, aber unwiderleglich, daß das Wort Gottes wahr und kräftig und allem alten und neuen europäischen Unglauben zum Trotz nicht umsonst gesprochen, sondern eben vernommen worden ist. Es ist reines Gnadenlicht, das wir ihr nachrühmen, und Gott verhüte, daß ihr Ruhm in diesem Jubiläumsjahr oder sonst in einen Ruhm unserer Väter oder in unseren eigenen Ruhm umgedichtet werde! Es ist wirklich nicht der schweizerische Mensch, dem hier irgend ein Ruhm zukäme. Aber eben weil das, was hier zu rühmen ist, reines Gnadenlicht ist, kann es auch nicht in Zweifel gezogen und wegdisputiert werden. Darum muß es dastehen und gelten: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!»